

Neueste Nachrichten

Anzeigen-Preis:
Die einseitige Petitzeile 20 Pf.,
im Reclameheil 50 Pf.
Haupt-Geschäftsstelle: Pillnitzerstraße 49.
Fernsprecher: Amt 1, Nr. 3897.
Für Rücksendung nicht befristeter Manuscripte
übernimmt die Redaktion keine Verbindlichkeit.

**Gelesenste und verbreitetste Tageszeitung der Kgl. Haupt-
und Residenzstadt Dresden und der Vororte.**
Unparteiliche, unabhängige Zeitung für Jedermann.

Seitungs-Preis:
Durch die Post vierteljährlich **RM. 1.50**,
mit „Dresdner fliegende Blätter“ **RM. 1.90**,
für Dresden u. Vororte monatlich **50 Pf.**,
mit Wochblatt **60 Pf.**
für Ost- u. Westpreußen resp. **1.62**
Deutsche Preisliste: Nr. 4913, Oesterz 2380

Die heutige Nummer enthält 10 Seiten.

Bestellen Sie, bitte, für Januar ein
Probe-Abonnement
auf die „Neuesten Nachrichten“.
Der Abonnements-Preis beträgt für Dresden und Vororte
(ohne Wochblatt) nur

50 Pf.

für unsere Provinz-Filialen (ohne Wochblatt) **65 Pf.** monat-
lich frei in's Haus.

Die Zunahme der Betriebs-Unfälle.

Der Bericht über die Ergebnisse der Arbeiter-Unfallversicherung, den das Reichs-Versicherungsamt alljährlich dem Reichstage auf den Weihnachtstag legt, und der dieses Mal das Jahr 1894 umfaßt, bestätigt von Neuem die bereits früher beobachtete Thatsache, daß die Zahl der Betriebsunfälle von Jahr zu Jahr größer wird. Es handelt sich dabei nicht etwa nur um ein Anwachsen der absoluten Ziffer, das man für normal halten könnte, weil ja die Zahl der in versicherungspflichtigen Betrieben beschäftigten und der Unfallgefahr ausgesetzten Arbeiter gleichfalls von Jahr zu Jahr größer wird, sondern auch mit der Zahl der Versicherten verglichen, ergibt sich alljährlich ein steigender Prozentsatz. Und zwar tritt dies ebenfalls bei der Zahl der überhaupt zur Anmeldung gelangenden Unfälle, als bei denjenigen hervor, die eine Entschädigungspflicht der Berufsgenossenschaft begründen, also den Tod oder eine länger als 13 Wochen währende Erwerbsunfähigkeit des Verletzten zur Folge haben.

Eine so regelmäßig und allgemein auftretende Erscheinung hat uns mehr Anspruch auf Beachtung, als sie mit dem, was man erwarten und erwarten durfte, in directem Widerspruch steht. Mit welchem Recht hat man von Anfang an Hauptgewicht auf die unfallverhütende Tätigkeit der Berufsgenossenschaften gelegt, auf den Ersatz zweckmäßiger, auf Grund praktischer Erfahrungen entworfenen Unfallverhütungsvorrichtungen und auf die regelmäßige Ueberschauung der Betriebe bezüglich der Befolgung dieser Vorschriften. Man war somit zu der Annahme berechtigt, daß, wenn die Berufsgenossenschaften der Erfüllung dieser Aufgabe sich mit Eifer und Gewissen unterzögen, die Verantwortlichkeit der Betriebe abnehmen, die Zahl der Unfälle sich verringern werde. Da nun aber das gerade Gegenteil davon eingetreten ist, so fragt man natürlich nach den Gründen dieser Erscheinung.

Anfänglich konnte man sich damit beruhigen, daß das Gesetz und seine Bestimmungen erst allmählig Eingang in der Bevölkerung fanden, daß darum auch der Meldeapparat immer zuverlässiger functionirte, die Zunahme der Unfälle also nur eine scheinbare sei, weil in Wirklichkeit nicht etwa mehr Unfälle als früher sich ereigneten, sondern nur die sich ereignenden vollständiger gemeldet wurden. Wäre nach anfänglichem Steigen die Ziffer stehen geblieben und demnach zurückgegangen, so würde man sich mit dieser Erklärung begnügen können. Inzwischen ist nach zehn Jahren die steigende Tendenz unverändert geblieben.

Es wird nun die Ansicht ausgesprochen, daß der Grundfah des Gesetzes, auch für selbstverschuldete Unfälle die Rente zu gewähren und diese nur bei vorsätzlich herbeigeführten Unfällen zu verweigern, eine Verminderung der Aufmerksamkeit auf Seiten der Arbeiter zur Folge habe und die Unfälle wesentlich vermehre. Man hat darum vorgeschlagen, das Gesetz zu ändern und bei erwiesenen Verschulden dem Verletzten gar keine oder doch eine geringere Rente zu geben. Darin läge jedoch ein Aufgeben eines der Grundgedanken des Gesetzes. Man hat die Frage des Verschuldens absichtlich ausgeschlossen, um den zahllosen, gerade hieran sich knüpfenden Streitigkeiten aus dem Wege zu gehen. Und man hat das nicht etwa nur beim Arbeiter, sondern auch beim Arbeitgeber gethan. Die Haftung des Betriebsunternehmers dem Verletzten gegenüber für die vollen Unfallfolgen beschränkt sich gleichfalls auf den Fall vorsätzlicher Herbeiführung des Unfalls. Es würde sich also kaum rechtfertigen lassen, dieses Prinzip einseitig zu Ungunsten des Arbeiters zu durchbrechen. Zudem ist es nicht gerade wahrscheinlich, daß der Verzicht durch die Ermäßigung, daß er ja auf alle Fälle eine Rente zu beanspruchen habe, zur Verminderung der Aufmerksamkeit sich verleiten lassen werde. Näher liegt wohl die Annahme, daß er durch Ermäßigung gegen die Gefahr abgestumpft

wird. Daß die ganze Entwicklung unserer Industrie, die gesteigerte Verwendung von Maschinen, die Einstellung ungeschulter Arbeitskräfte etc. die gewerbliche Arbeit gefährlicher macht, ist ohne Weiteres zuzugewenden. Aber auf der anderen Seite liefert die vervollkommnete Technik, wie sie die Gefahren heiligt, auch täglich neue Mittel, ihnen zu begegnen. Es kommt eben darauf an, ob von diesen Mitteln überall ausreichender Gebrauch gemacht wird, auch wenn dadurch die Betriebskosten sich erhöhen.

Erfreulicherweise zeigt sich eine Abnahme der schweren, mit dauernder völliger Erwerbsunfähigkeit verbundenen Unfälle. Man wird nicht fehl gehen, wenn man hierin eine Wirkung der neueren Vorschriften erblickt, welche den Verunglückten ein Eingreifen in das Verfahren schon vor Ablauf der 13. Woche nach dem Unfall gestattet. Eine rechtzeitig ausgeführte energische Cur hat schon manchem Unfallverletzten die Erwerbsfähigkeit wiedergegeben. Die hierfür aufgewendeten Summen dienen nicht nur der Humanität und der allgemeinen Wohlfahrt, sondern sie bringen sich auch der Berufsgenossenschaft reichlich ein, indem sie diese vor späteren dauernden Rentenansprüchen bewahren.

Zur Verhaftung Hammersteins wird uns aus Berlin, 30. December, geschrieben:

„Doch Wer mich in die Tiefe reißt, Den reiße ich mit!“ — So ungefähr sagt ja wohl der grimmige Dagen in Hebbels „Nibelungen“. Zwar hat der Freier v. Hammerstein im Uebrigen nur geringe Ähnlichkeit mit dem Tronjer aufzuweisen, namentlich fehlt ihm ganz und gar dessen trotziges Muth; den einen Wablspruch aber wird der einrige journalistische Vertrauensmann der Conservativen aller Wahrscheinlichkeit nach zu dem seinen machen. Wie er eine Anzahl mehr oder minder compromittirter Briefe von Freunden der Socialdemokratie in die Hände spielte, wieweit gar zur Vnderung ständiger Finanznöthe veranlaßt, so steht er jetzt als zweifellos Alles in Bewegung, um nicht allein als schimpflich Bewurtheter aus dem Proceß Hammerstein hervorzugehen. Die Sache tritt dadurch in das denkbar gefährlichste Stadium für die conservative Partei. Alle diejenigen, welche zum Theil in gutem Glauben, man kann auch sagen: in großer Leichtgläubigkeit, zum Theil aus Beweggründen der Schonung und Rücksicht, oder zur Vermeidung eines öffentlichen Skandals Herrn v. Hammerstein bis in den Sommer hinein gewähren ließen, — für Alle können in die überaus peinliche Lage kommen, vor Gericht als Zeugen erscheinen und unter dem Eide über alle mögliche interne Angelegenheiten Rede stehen zu müssen. Und wohl Denen, die nur in der Rolle des Zeugen zu erscheinen genöthigt sind... Von Herrn v. Hammerstein ist nicht die mindeste Rücksicht zu erwarten. Er wird sicherlich dadurch seine Schuld zu verringern trachten, daß er den Beweis zu führen verliert, man habe ihm kein Halt geboten auf der abschüssigen Bahn. In alledem noch die Hammerstein-Vieismappe, diese gefüllte Bombe, mit welcher die Socialdemokratie seit Monaten der Rechten droht. Wird demnach die Bombe geworfen, kommt die lang angefündigte Drudlung der Briefe heraus — in Deutschland schwärzlich, wegen der Gefahr der Beschlagnahme —, dann kann aus diesen Massen-Entwürfen geradezu eine parteipolitische Katastrophe entstehen. Ein Glück noch, daß der durchgegangene Rechtsamwalt Friedmann nicht in der Lage ist, Herrn v. Hammersteins Vertheidiger zu sein. Das wäre für Den ein „Fall“ gewesen, den er vielleicht selbst ohne Honoraranspruch, aus persönlichem Interesse für den Angeklagten, der in mancher Hinsicht ihm „ähnlich sieht“, unbarbarisch durchgeführt hätte.

Ueber die Verhaftung Hammersteins und dessen „Ferienreise“ wird des Weiteren gemeldet:

Athen, 30. December. Hammersteins Verhaftung und Ausweisung erfolgte Freitag, indessen wurde erst gestern die Sache bekannt und erst heute in den Zeitungen besprochen. Hammerstein hat hier seit dem 12. October verhaftet unter dem Namen Wilhelm Herberich in einem Hotel zweiten Ranges gewohnt und gab sich für einen Zeitungscorrespondenten aus. Er hatte die Dreizehntel, den deutschen Generalconsul, Geheimrath Lüders zu besuchen, der ihn kurz darauf aus einer Berliner Photographie erkannte und seine Verhaftung bei der griechischen Regierung antrug. Da aber kein Auslieferungsbefehl mit Deutschland besteht, griff man zum Ausweg der Ausweisung wegen jenes Artikels.

In griechischen Blättern ist die Ausweisung des Freiers v. Hammerstein als Anarchist als ungesetzlich bezeichnet worden. Dagegen erklärt die griechische Regierung in der officiellen „Palingenesia“, es sei keinem armen Hülftling das Wort entzogen, auch sei Herr v. Hammerstein nicht der deutschen Botschaft ausgeliefert worden, sondern man habe nur einem gemeinen Diebe und Verbrecher den Aufenthalt in Griechenland als für die öffentliche Sicherheit gefährlich unterlagt. Dazu sei die Regierung berechtigt gewesen. Auch

behauptet das Regierungsbüro. Herr v. Hammerstein habe in den letzten Wochen in den „Münchener Neuesten Nachrichten“ griechenfeindliche Artikel veröffentlicht; dies wird auch von dem Blatte „Astropolis“ bestätigt. Die deutsche Regierung hat der griechischen, wie die „Bosnische Zeitung“ hört, herzlichen Dank ausgesprochen.

In Athen hatte sich Freiherr v. Hammerstein, wie jetzt bekannt wird, für einen Zeitungscorrespondenten und Nationalökonom aus gegeben. Er wohnte in einem einfachen Hotel und spielte fast täglich im deutschen Club. In den deutschen Gesellschaften nahm er immer eifrig an Karten- und Kegelspiel Theil. Seine Geldmittel schienen knapp geworden zu sein, obwohl er, wie es hieß, etwa 80000 Mk. auf seine „Sommerreise“ mitgenommen hat; dem Wirth des deutschen Clubs hat er seine Wirtthe verkauft. — Der Postdampfer „Belord“ mit Hammerstein an Bord traf, wie bereits gestern dratlich gemeldet, am Montag früh in Brindisi ein. Die Verhaftung erfolgte durch den von zwei Sicherheitsbeamten begleiteten Unterprüfer. Hammerstein setzte seiner Verhaftung keinerlei Widerstand entgegen. Eine Durchsuchung seines Gepäcks ergab, daß er außer Kleidungsstücken nur 25 Mark und 80 Lire in Gold und Silber besaß. Da man befürchtete, daß Hammerstein einen Selbstmordversuch unternehmen würde, wurde er in Einzelhaft gebracht, statt in das gewöhnliche Gefängniß, Zwecks aufmerksamer Bewachung.

Freiherr v. Hammerstein lebte bis Anfang November auf Korfu, welches bekanntlich Verbrecher, ausgenommen Mörder, nicht ausliefert. Er wählte sich in Sicherheit, ließ sich Briefe und Zeitungen nachschicken und correspondirte unter Pseudonym mit Berliner Freunden. Freiherr v. Hammerstein vergaß sich auf Korfu so gut wie möglich. Als die Berliner Criminalpolizei von dem Aufenthalt Hammersteins erfuhr, ließ sie sofort den Criminalcommissarius Wolff, welcher in Schneidemühl die Ermittlungen nach einem Mörder leitete, kommen. Herr Wolff begab sich in Begleitung eines Herrn, der ihm für die Zeit der Reise als Gehilfe beigegeben war, nach Korfu. Freiherr v. Hammerstein scheint durch eine private Nachricht davon Wind bekommen zu haben, daß man ihm auf der Spur sei; denn plötzlich verschwand er und tauchte nach einigen Tagen in Sicilien auf. Herr Wolff folgte ihm auch nach Sicilien. Freiherr v. Hammerstein trug einen hochbegabten, geistlichen Sommeranzug. Ähnlich war auch Herr Wolff gekleidet, so daß die Einmohner die beiden auffälligen Gestalten bald die „griechen Männer“ nannten. Niemand ahnte aber, welche Verbindung zwischen den beiden ankündigend kometischen Reiseleuten bestand, und selbst Freiherr v. Hammerstein argwöhnte in Herrn Wolff nicht den ihm nachgegangenen Verfolger. Wieder scheint Freiherr v. Hammerstein eine Warnung erhalten zu haben, denn er ließ sich nun nach Athen, wohin ihm Herr Wolff und sein Gehilfe folgten und wo die Festnahme endlich erfolgte, deren Einzelheiten bekannt sind.

Criminalcommissar Wolff reist mit seinem Gefangenem auf dem Linneges über Neapel, da die Rundreisestifte der beiden Verfolger auch für diese Stadt lauten. In Neapel werden sich Hammerstein und der Beamte einen Tag zur Erholung aufhalten. Von Neapel geht die Reise über Rom und Mailand nach Berlin. Für die Aufnahme des Flüchtlings in das Kaiserliche Untersuchungsgefängniß sind schon seit Wochen Vorkehrungen in umfangreicher Weise getroffen worden. Hammerstein erhält die bekannte Nr. 14, welche aus einem großen, zweifelhaften und einem daneben befindlichen einseitigen Zimmer besteht. Letzteres darf nur bei Tage benutzt werden und wird des Nachts abgeschlossen. Hierin befinden sich Walter Graef und Professor Weicken, der bekannte Herausgeber des Tagebuchs des Kaisers Friedrich III., in Untersuchungshaft. Die Untersuchung gegen den Freiherrn v. Hammerstein wird Landrichter Dr. Brandt leiten.

Deutschland.

— Zur Feier des 18. Januar. In einer Ordre des Kaisers an den Reichskanzler wird namentlich der Entschluß des Kaisers bekannt gegeben, am 18. Januar zur Erinnerung an die vor 25 Jahren erfolgte Neugründung des Deutschen Reichs eine Feierlichkeit im königlichen Schloße zu Berlin zu veranstalten, welche Vormittags 10^{Uhr} im Weißen Saale in den bei besonders feierlichen Reichstags-Eröffnungen üblichen Formlichkeiten, insbesondere unter Benutzung der Reichs-Anthelien stattfinden soll. Der Kaiser wird bei dieser Feierlichkeit eine Botschaft verlesen, und es sollen zu dieser Feierlichkeit, welcher am Abend des 18. Januar ein Banket folgen wird, die Bevollmächtigten zum Bundesrathe und die Mitglieder des Reichstages, sowie alle diejenigen eingeladen werden, welche in jener großen Zeit dem Bundesrathe und dem Reichstage angehört haben oder sonst bei der Wiedererrichtung des Deutschen Reichs in hervorragender Weise beteiligt gewesen sind und sich gegenwärtig noch am Leben befinden. Wie die feierliche Ordre bestimmt, soll der Reichskanzler ein Gottesdienst in der Schloßkapelle, bei welchem General-Superintendent Faber die Predigt halten wird, und in der St. Hedwigskirche vorangehen.

Neujahrsnacht.

Von Max Wundtke.

Zur Neujahrs-Mitternacht erschleßt
Sich droben des Himmels Worte,
Und Geister entschweben dem Himmelsaan,
Gehorsam dem Gottesworte.

Sie schweben, gesegnet vom Herrn der Welt,
Zur nächtlichen Erde nieder,
Und ihre Einzugschuppen sind
Der Gloden dröhnende Lieder.

Und wo sie rasen, da schwebt das Bild
Hernieder, das himmelgeborene,
Da trocknen die Thränen, zur Heimath kommt
Der in Schmerzen, in Sünden Verlorne.

Auch branten in Estans Schattenreich,
Da öfnet beim ersten Schritte
Der puschbedeckten Fucherschaar
Ein Thor sich in das Freie.

Draus drängen nachdunkle Gestalten hervor,
Bampyren gleichen die Ginen;
Bampyre sind auch die Andern wohl,
So süß und verlockend sie schmecken.

Ihr Herr und Meister, der Eigengott,
Aufstehend die flatternde Menge,

Und Gläserkränze und wild Gejauch
Sind ihre Einzugschläge.

Und Krankheit bringen sie ins Hame,
Hochkranke-diechwanigle Sorgen.
In Bangen und Thränen vergeht der Tag,
Das Heute so wie das Morgen.

Und fragst Du, wie der Guten Schaar
Du dannst in Deine Rade? —
Der Heiland sprach das Jauberwort:
Vollbring' es: Liebe sie!

Thu wohl! Vergiß der Armen nicht!
Theil mit von Deinem Segen!
Nicht lieblos richte des Nächsten Thun!
Komm' herzlich dem Bruder entgegen!

Wo solcher Geist das Haus durchweht,
Dort lassen die Guten sich nieder:
Dort finden gesegnetes neues Jahr
Der Gloden dröhnende Lieder.

Der Geister der Nacht? Wieh! Wieh! Wieh!
Laß Dich nicht übermannen!
Ein frommes Gemüth, ein gläubig Gebet
Schwehst sie, Unholde, von bannen!

Wo fromm' Gebet zum Himmel steigt
In gläubigem Vertrauen,
Da bricht des Bösen finst're Nacht,
Da flieht das dunkle Grauen.

Du kennst das Jauberwort, das Dir
Die Geister rufen, die guten,
Du weißt auch, was die Bösen scheuch,
Die vor der Thüre ruhen.

So haß Du Weis in der Hand;
Nicht dunkel ist das Neujahr!
Mit Liebeswerk und mit Gebet
Schaff' Dir das Jahr zum Freu-Jahr!

Kunst und Wissenschaft.

* Die musikalische Aufführung in der reformirten Kirche, am Sonntag Morgen von Herrn Organist Leo Seifert veranstaltet, stellte sich in ihrem Programm als eine musikalische Schatzkammer dar. Der Concertgeber eröffnete dieselbe mit dem Chorpsal in dem Choral: „Gottes Sohn ist kommen“ von J. S. Bach und folgte im weiteren Verlaufe, allenthalben seine bewährte Meisterkraft offenbarend, Friedrich Aug. Brillante's Fantasia über O sanctissimus und kleinere Christlich-Stücke von Reger und Schubert. Als gesungene Mitwirkung hatte derselbe die Damen Dietel und Gev (Wien) gemonnen. Die Erstere, Schülerin von Fr. v. Konze und hierorts nicht unbekant, sang mit ansprechender Stimme ein innig empfundenes Weihnachtslied (aus op. 25, bei G. E. Rudert-Weinig erschienen) von Leo Seifert, ein Marienlied von Max Bruch und vereint mit Fr. Gev die Duette „Heilige Nacht“ von Alwin Schumann und „Christnacht“ von Gustav Schuber. Die Letztere sang allein, mit großer, aber klagerlicher Mittheilung Bertholdens „Die Himmel rühmen“ und den Weihnachtsgefäng von Cornelius. — Die Veranstaltung hatte das schöne Gotteshaus in allen Theilen mit einer andächtigen Obedienz erfüllt.